



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05861**  
Datum: 31.05.2006  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.06.2006	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG VS 90 - zur Weiterführung des Kegelsports in Halle**

Ende Dezember 2005 wurde die Kegelsporthalle „Paradies“ auf unbestimmte Zeit geschlossen. Damit haben etwa drei Viertel der halleschen Kegelmanschaften wegen der Sperrung des „Paradies“ keine adäquate Trainings- und Wettkampfstätte. Für Mannschaften oberhalb des Kreismaßstabes bedeutet das in der Wettkampfsaison 2006/2007 ab Ende August den Zwangsabstieg!

In Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.01.06 wollte die Verwaltung unverzüglich eine gutachterliche Bewertung des Schadensbildes veranlassen, um daraus die zu erwartenden Kosten für die Wiederherstellung dieser wichtigen Einrichtung für den Kegelsport in unserer Stadt zu ermitteln. Gleichzeitig sprach sich der Sportausschuss am 10.01.06 mehrheitlich für die Schadensbehebung und zeitnahe Wiedereröffnung der Kegelsportstätte Paradies aus.

Wie der Fraktion bekannt wurde, erklärte die Stadtverwaltung ein viertel Jahr später (25.04.2006) in einer Beratung mit den Keglern, dass ein endgültiges Gutachten bisher nicht vorliege und zudem der Finanzrahmen der Stadt bis Ende 2007 ausgeschöpft sei. Also könne eine Sanierung der Kegelsportstätte voraussichtlich nicht erfolgen.

Deshalb fragen wir:

- Wie kann die Stadt kurzfristig den „heimatlos“ gewordenen Kegelsportmannschaften helfen, um deren Zwangsabstieg zu verhindern?
- Was wird aus der Kegelsporthalle Paradies, deren Verkauf für 2010 beschlossen wurde, falls sie für immer dem Kegelsport nicht mehr zur Verfügung steht?
- Wie viel Fördergeld wurde bei der vor einigen Jahren erfolgten Dachsanierung der Kegelsportstätte eingesetzt und welche Rückzahlungen drohen jetzt?
- Welche Kosten entstehen bei Leerstand der Halle?
- Welche Kosten verursachte bisher der Betrieb der Kegelsportstätte pro Monat?
- Wie werden die freiwerdenden Mittel verwendet?

**Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG VS 90 – zur Weiterführung des Kegelsports in Halle**  
**Vorl.-Nr.: IV/2006/05861**

---

1. Wie kann die Stadt kurzfristig den „heimatlos“ gewordenen Kegelsportmannschaften helfen, um deren Zwangsabstieg zu verhindern?
2. Was wird aus der Kegelsporthalle Paradies, deren Verkauf für 2010 beschlossen wurde, falls sie für immer dem Kegelsport nicht mehr zur Verfügung steht?
3. Wie viel Fördergeld wurde bei der vor einigen Jahren erfolgten Dachsanierung der Kegelsportstätte eingesetzt und welche Rückzahlungen drohen jetzt?
4. Welche Kosten entstehen bei Leerstand der Halle?
5. Welche Kosten verursachte bisher der Betrieb der Kegelsportstätte pro Monat?
6. Wie werden die freiwerdenden Mittel verwendet?

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.:

Der Landesfachverband Kegeln / Bowling Sachsen-Anhalt fordert die Austragung von Wettkämpfen auf Landesebene (200 Wurf-Spiele) auf 4-Bahnen-Anlagen.

Diese Anforderung erfüllt in der Stadt nur die kommunale Kegelsportstätte „Paradies“ und die Vereinsanlage des BSV Halle-Ammendorf 1910.

Seit Anfang des Jahres haben sich dort einige Vereine eingemietet, z. B. der Nietlebener SV „Askania“ 09. Reservezeiten gibt es nicht.

Der Hallesche Sportkegler-Verein Empor hat sich einem Verein im Raum Merseburg angeschlossen.

Die Stadt sieht kurzfristig keine Möglichkeiten, den Sportkeglern zu helfen.

zu 2.:

Als Beitrag zur HH-Konsolidierung sollte die städtische Betreibung der Kegelsportstätte „Paradies“ im Jahr 2010 auslaufen und an einen gemeinnützigen Betreiber übergehen. Hierfür kommen der Kreisfachverband Kegeln / Bowling bzw. der Stadtsportbund in Frage. Auf Grund der Zweckbindung als „öffentliche Einrichtung“ sowie unter Beachtung der Bedingungen für geflossene Landesfördermittel ist ein Verkauf an Privat ausgeschlossen. Auf Grund der eingetretenen Situation kann derzeit dieses Konzept nicht weiter vorangetrieben werden.

Erst nach Vorliegen des Gutachtens in der 29. Kalenderwoche zum Schadensbild incl. des erforderlichen Aufwandes zur Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit als Kegelsportstätte kann über Folgemaßnahmen befunden werden.

Der Sportausschuss des Stadtrates wird durch die Verwaltung regelmäßig informiert.

zu 3.:

Der Fördermittelanteil betrug 155.635,20 €, verbunden mit einer Zweckbindungsfrist als öffentliche Kegelsportstätte über 25 Jahre.

Eine eventuelle Rückzahlung der Fördermittel würde erst mit der endgültigen Aufgabe der Nutzung der Kegelsportstätte relevant werden.

Die Rückzahlungsforderung liegt im freien Ermessen der Bewilligungsbehörde. Sie kann die Förderhöhe insgesamt bzw. einen Teilbetrag bei Anrechnung der bisherigen Nutzungsdauer umfassen; ein Forderungserlass ist möglich.

Der Erstattungsbetrag ist mit 6 v. H. für das Jahr gemäß Nr. 8.4 der ANBest-GK zu § 44 LHO zu verzinsen.

Die Verwaltung wird im Falle einer Aufgabe der Betreuung der Kegelsportstätte mit dem Fördermitelgeber mit dem Ziel eines Rückforderungserlasses verhandeln. Vorgespräche sind bereits gelaufen.

zu 4.:

Bei Leerstand der Halle entstehen Kosten für Niederschlagswasser in Höhe von 540 €/a (Stand 2005).

zu 5.:

In 2005 verursachte der Betrieb der Kegelsportstätte pro Monat Kosten in Höhe von 12.896 €, davon 11.879 € für Personal.

zu 6.:

Die durch den Entfall der Betriebskosten freiwerdenden Mittel werden bis zu einer endgültigen Entscheidung über eine Weiterbetreuung oder Schließung der Kegelsportstätte für das Objekt vorgehalten.

Ein Teilbetrag ist für die Finanzierung der baulichen Vorleistungen für die Erstellung des Schadensgutachtens gebunden.

Eberhard Doege  
Beigeordneter